



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. November 2013
(OR. en)**

16373/13

**ENFOPOL 361
SPORT 105**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: AStV/RAT

Nr. Vordok.: 13658/3/13 REV 3

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Annahme des Arbeitsprogramms (2014-2016) der EU zur weitestgehenden Verringerung der Gefahren für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung bei Sportveranstaltungen – insbesondere Fußballspielen – von internationaler Dimension

1. In den letzten Jahren wurde der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit zur weitestgehenden Verringerung der Gefahren für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung bei Sportveranstaltungen – insbesondere Fußballspielen – von internationaler Dimension hohe Priorität eingeräumt.

2. Mehrere wichtige Maßnahmen sind bereits eingeleitet worden, darunter die beiden vorangegangenen Arbeitsprogramme, die der Rat am 6./7. Dezember 2007¹ bzw. am 2./3. Dezember 2010² angenommen hat. Die Umsetzung verschiedener, in den früheren Arbeitsprogrammen vorgesehener Maßnahmen wurde im Rahmen einer Reihe von Aktionsplänen festgelegt und überwacht³. Zahlreiche Aktionen sind bereits bzw. werden zur Zeit abgeschlossen.
3. Zur weitestmöglichen Verringerung von Bedrohungen der Sicherheit und öffentlichen Ordnung bei Fußballspielen und gegebenenfalls anderen Sportveranstaltungen von internationaler Dimension sind anerkanntermaßen weitere Arbeiten vonnöten.
4. In der Sitzung der Experten für große Sportveranstaltungen der Gruppe "Strafverfolgung", die am 4. Oktober 2013 stattfand, und in der Sitzung der Gruppe "Strafverfolgung" vom 11. Oktober 2013 haben die Delegationen den Vorschlag des Vorsitzes für den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Annahme des Arbeitsprogramms (2014-2016) der EU zur weitestgehenden Verringerung der Gefahren für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung bei Sportveranstaltungen – insbesondere Fußballspielen – von internationaler Dimension erörtert.
5. Anschließend hat die Gruppe "Strafverfolgung" dem Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates am 20. November 2013 im Wege des schriftlichen Verfahrens zugestimmt.
6. Auf dieser Grundlage wird der AStV ersucht, dem Rat vorzuschlagen, den vorstehend genannten, in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Annahme des Arbeitsprogramms (2014-2016) der EU zur weitestgehenden Verringerung der Gefahren für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung bei Sportveranstaltungen – insbesondere Fußballspielen – von internationaler Dimension anzunehmen.

¹ Dok. 15615/07 ENFOPOL 198.

² Dok. 16421/10 ENFOPOL 337.

³ Dok. 8584/2/08 REV 2 ENFOPOL 79, 9212/1/09 REV 1 ENFOPOL 95, 7315/11 ENFOPOL 49, 8039/1/12 REV 1 ENFOPOL 79.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
ZUR ANNAHME DES ARBEITSPROGRAMMS (2014-2016) DER EU ZUR
WEITESTGEHENDEN VERRINGERUNG DER GEFAHREN FÜR DIE SICHERHEIT
UND DIE ÖFFENTLICHE ORDNUNG BEI SPORTVERANSTALTUNGEN –
INSBESONDERE FUSSBALLSPIELEN – VON INTERNATIONALER DIMENSION**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

1. Eines der Ziele der Europäischen Union ist es, den Bürgern in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten, indem sie ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten im Bereich der Polizeiarbeit entwickelt. Als Beitrag zu diesem Ziel wurde das Arbeitsprogramm (2014-2016) der EU zur weitestgehenden Verringerung der Gefahren für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung bei Sportveranstaltungen – insbesondere Fußballspielen – von internationaler Dimension ausgearbeitet, das sich auf die 2007 und 2010 angenommenen Programme (Dok. 15615/07 ENFOPOL 198 und Dok. 16421/10 ENFOPOL 337) stützt. Die gleichen oder ähnlichen Arbeitsverfahren und -strukturen können auch in der internationalen, auf Sportveranstaltungen bezogenen Zusammenarbeit mit Drittländern genutzt werden.
2. Im Mittelpunkt des Arbeitsprogramms steht der Fußball – der einzige Sport, bei dem das Thema Sicherheit europaweit eine Herausforderung darstellt –, doch ist bekannt, dass andere Sportarten bestimmte Mitgliedstaaten vor vergleichbare Herausforderungen stellen, und dass die Arbeiten und die Ergebnisse im Bereich Fußball gegebenenfalls auch auf andere Sportarten Anwendung finden können.
3. Die in dem Programm enthaltenen Maßnahmen fallen weitgehend unter die Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten und berühren nicht deren geltende Gesetze, Regelungen für die Polizeiarbeit oder sonstige Regelungen, insbesondere die Zuständigkeitsverteilung zwischen den verschiedenen Behörden und Diensten in dem jeweils betroffenen Mitgliedstaat.

4. Die Experten für große Sportveranstaltungen der Gruppe "Strafverfolgung" werden das Arbeitsprogramm insbesondere auf der Grundlage der Beiträge des pan-europäischen Think Tanks von Experten für die Sicherheit bei Fußballspielen voranbringen. Dazu ist es wesentlich, dass der Think Tank ad hoc – im Allgemeinen ein Mal unter jedem Vorsitz – und zumindest im Vorfeld jeder Sitzung der Experten für große Sportveranstaltungen der Gruppe "Strafverfolgung" zusammenkommt.
5. Zweifellos sollte das Arbeitsprogramm auf wirksamen Partnerschaften zwischen Organen, Organisationen, Stellen und Einrichtungen auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene beruhen. Bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms wird die Fortsetzung bestehender Partnerschaften von Bedeutung sein, und zwar zwischen
 - a. EU-Organen und Agenturen wie dem Europäischen Polizeiamt (Europol) und der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL);
 - b. Sportverbänden wie der UEFA und der FIFA;
 - c. dem Ständigen Komitee des Übereinkommens des Europarates über Gewalttätigkeiten von Zuschauern;
 - d. Stellen und Organisationen, die einen positiven Beitrag zu einer größeren Sicherheit bei Fußballspielen von internationaler Dimension leisten können, beispielsweise den Fußballfans in Europa (FSE), dem Centre for Access to Football in Europe (CAFE), dem Netzwerk Fußball gegen Rassismus in Europa (FARE), dem Europäischen Netz für Kriminalprävention (ENKP), dem European Forum on Urban Security (EFUS), dem Europäischen Komitee für Normung (CEN) und Interpol.
6. Das Arbeitsprogramm stützt sich auf breite Erfahrungen und bewährte Praktiken in Europa und die daraus resultierende Akzeptanz eines integrierten, stellenübergreifenden Konzepts für Sicherheit und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fußballspielen, bei dem die verschiedenen Zuständigkeiten von Organisationen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene geachtet werden –

BILLIGT das im Anhang enthaltene Arbeitsprogramm (2014-2016) der EU zur weitestgehenden Verringerung der Gefahren für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung bei Sportveranstaltungen – insbesondere Fußballspielen – von internationaler Dimension.

**ARBEITSPROGRAMM (2014-2016) DER EU ZUR WEITESTGEHENDEN
VERRINGERUNG DER GEFAHREN FÜR DIE SICHERHEIT UND DIE ÖFFENTLICHE
ORDNUNG BEI SPORTVERANSTALTUNGEN – INSBESONDERE
FUSSBALLSPIELEN – VON INTERNATIONALER DIMENSION**

ZENTRALE GRUNDSÄTZE

Bei den nachstehenden zentralen Grundsätzen geht es in erster Linie um Fußball, doch finden sie gegebenenfalls auch auf andere Sportarten mit internationaler Dimension Anwendung.

Gewalttätigkeiten und Störungen der öffentlichen Ordnung bei Fußballspielen sind ein weltweites Phänomen, das eine durchdachte strategische Antwort erfordert, aus der Maßnahmen zur Verringerung von Risiken hervorgehen. Erfahrungen und bewährte Praktiken in Europa zeigen, dass dies nur durch ein umfassendes, integriertes, stellenübergreifendes Konzept für Sicherheit und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fußballspielen gelingen kann.

Sicherheit beim Fußball zu gewährleisten und damit verbundene Gefahren für die öffentliche Ordnung so gering wie möglich zu halten, sind komplexe Fragen, für die es keine einfachen oder grenzübergreifenden strukturellen Lösungen gibt. Die Dynamik entwickelt sich ständig weiter, und das Phänomen ist europaweit durch national und lokal höchst unterschiedliche Ausprägungen gekennzeichnet, die durch erhebliche Unterschiede in den einschlägigen Verfassungs-, Rechts-, Polizei- und Sicherheitsregelungen der einzelnen Mitgliedstaaten entstehen.

Entsprechende Maßnahmen zur weitestgehenden Verringerung solcher Gefahren müssen daher flexibel und nicht-präskriptiv sein, damit sie an nationale und lokale Gegebenheiten angepasst werden können. Ferner müssen sie die nationale Souveränität wahren und dabei die Zusammenarbeit im Einklang mit dem EU-Handbuch "Fußball"⁴ harmonisieren.

⁴ Handbuch mit Empfehlungen für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit und Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalttätigkeiten und Störungen im Zusammenhang mit Fußballspielen von internationaler Dimension, die zumindest einen Mitgliedstaat betreffen (ABl. C 165 vom 24.6.2010, S. 1).

Die spezifischen Maßnahmen, die zum Erreichen des Ziels beitragen sollen, Gefahren für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung bei Fußballspielen und gegebenenfalls anderen Sportveranstaltungen von internationaler Dimension zu verringern, werden nachstehend dargelegt. Sie sollten in einer Weise weiterverfolgt werden, die mit der laufenden zwischenstaatlichen und polizeilichen Zusammenarbeit in Europa auf diesem Gebiet kohärent ist und darauf aufbaut. Das Ziel besteht darin, Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalttätigkeiten und Störungen der öffentlichen Ordnung im Zusammenhang mit international bedeutsamen Fußballspielen festzulegen und voranzubringen und die grundsätzlichen Vorkehrungen für die Sicherheit und Dienstleistungen bei derartigen Ereignissen zu verbessern.

Die Arbeiten sind flexibel durchzuführen, damit die Schlüsselstellen in diesem Bereich vorausschauend handeln und auf neue Tendenzen und sonstige Entwicklungen proaktiv reagieren können.

ARBEITSPROGRAMM

Das Arbeitsprogramm ist thematisch ausgerichtet und ergebnisorientiert. Die drei übergreifenden Themen sind folgende:

- A. Internationale Zusammenarbeit
- B. Fachwissen und Unterstützung
- C. Fortbildung

Die Tätigkeiten und angestrebten Ergebnisse werden selbstverständlich eines oder mehrere dieser Themen berühren.

A. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die internationale Zusammenarbeit steht im Kern der europaweiten Bemühungen, Gewalttätigkeiten und Störungen der öffentlichen Ordnung bei Fußballspielen entgegenzuwirken.

Europäische Zusammenarbeit

Angesichts der ständig fortschreitenden Entwicklung der Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit Fußballspielen sollte jeder Vorsitz auch künftig mindestens ein Treffen der Experten für große Sportveranstaltungen der Gruppe "Strafverfolgung" organisieren, damit der Gruppe "Strafverfolgung" und dem Rat zügig Empfehlungen vorgelegt werden können, wann immer dies notwendig und wünschenswert ist.

Die Experten für große Sportveranstaltungen der Gruppe "Strafverfolgung" werden Vorschläge ausarbeiten, die u.a. auf finanzielle Unterstützung der EU abzielen sowie darauf,

- den Vorsitz bei der Vorbereitung von Sitzungen der Experten für große Sportveranstaltungen der Gruppe "Strafverfolgung" zu unterstützen, insbesondere indem sie dem Think Tank ermöglichen, im Hinblick auf die angestrebten Ergebnisse Fachwissen und Ressourcen zur Steuerung der Arbeitsvorgänge im vorliegenden Arbeitsprogramm und in den damit zusammenhängenden jährlichen Aktionsplänen bereitzustellen;
- das Netz der nationalen Fußballinformationsstellen (NFIP) dabei zu unterstützen, ein Sekretariat einzurichten, das dem Netz ermöglichen wird,
 - eine wirksame operative Umsetzung des Beschlusses des Rates vom 25. April 2002 (2002/348/JI), geändert durch den Beschluss des Rates 2007/412/JI vom 12. Juni 2007, und des EU-Handbuchs "Fußball" zu gewährleisten, und zwar durch
 - Pflege und Weiterentwicklung der NFIP-Website im Hinblick darauf, eine wirksame Datennutzung zu fördern und die Datenüberwachung und -analyse zu verbessern;
 - Entwicklung und Angebot eines kontinuierlichen Fortbildungsprogramms für das Personal der NFIP, das für die Polizeiarbeit bei Fußballspielen verantwortliche Personal sowie das Sicherheitspersonal in den Stadien, um alle Beteiligten dabei zu unterstützen, ihre Aufgaben in ihren jeweiligen Mitgliedstaaten wirksam wahrzunehmen;
 - Überwachung internationaler Entwicklungen beim Fan-Verhalten und den entsprechenden Reaktionen der Polizei, z.B.:
 - internationale Kontakte zwischen Risikogruppen (Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zu ihrer Durchführung);
 - Probleme, die durch ortsansässige Ausländer verursacht werden (beispielsweise bei Fußballspielen und -turnieren in einem anderen Mitgliedstaat);
 - Überwachung und Bewertung der finanziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit.

Zusammenarbeit mit Partnern

Die Experten für große Sportveranstaltungen der Gruppe "Strafverfolgung" werden ihre Zusammenarbeit mit dem Ständigen Komitee des Europarates über Gewalttätigkeiten von Zuschauern, der UEFA, der FIFA, den "Fußballfans in Europa" (FSE) und anderen einschlägigen Organisationen in dem Bestreben fortsetzen, die Verbindung zu diesen Organisationen zu verbessern, nicht zuletzt, was den Austausch von Informationen betrifft.

Die Experten für große Sportveranstaltungen der Gruppe "Strafverfolgung" werden sich um eine engere Zusammenarbeit mit Drittstaaten (d.h. Nicht-EU-Staaten) bemühen, insbesondere Beitrittsländern, Nachbarländern der EU und Ländern, in denen große Turniere stattfinden werden.

Zu erreichende Ziele

Die Experten für große Sportveranstaltungen der Gruppe "Strafverfolgung" werden

- einen Entwurf ausarbeiten, um das EU-Handbuch "Fußball" im Lichte der Erfahrungen mit der Euro 2012 und dem gesamteuropäischen Projekt für Schulungen im Bereich der Polizeiarbeit bei Fußballspielen und anderen einschlägigen Projekten in diesem Bereich sowie bewährten Praktiken in Europa zu aktualisieren;
- einen Vorschlag zur Aktualisierung des Beschlusses des Rates vom 25. April 2002 (2002/348/JI), geändert durch den Beschluss 2007/412/JI vom 12. Juni 2007, im Hinblick auf die internationale Zusammenarbeit und unter Berücksichtigung bewährter Praktiken in Europa ausarbeiten;
- die enge Partnerschaft mit dem Ständigen Komitee des Übereinkommens des Europarates über Gewalttätigkeiten von Zuschauern ausbauen, um unter anderem gemeinsame Beratungsbesuche durchzuführen, die dazu dienen, eine harmonisierte Dokumentation zu Sicherheit und Dienstleistungen zu gewährleisten und bewährte Praktiken bei Sicherheitsbescheinigungen und Inspektionen von Stadien auszutauschen;
- die enge Partnerschaft mit der UEFA ausbauen, gemeinsame Projekte wie das jährliche Treffen zwischen Vertretern der EU und der UEFA Champions League bzw. Europa League fortsetzen und ähnliche Veranstaltungen für die Euro 2016-Qualifikationen entwickeln.

B. FACHWISSEN UND UNTERSTÜTZUNG

Aufbau eines Netzes für polizeiliche Erkenntnisse

In dem Bewusstsein, dass Strukturen und Organisation im Inland sich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterscheiden, werden die Experten für große Sportveranstaltungen der Gruppe "Strafverfolgung" bestrebt sein, den Aufbau geeigneter und effektiver Netze für Polizeiarbeit und polizeiliche Erkenntnisse zur Flankierung der nationalen Fußballinformationsstellen (NFIP) zu unterstützen. Dies wird besonders für Beitrittsstaaten, Drittstaaten oder Länder mit neueren oder weniger erfahrenen NFIP wichtig sein. Die Experten für große Sportveranstaltungen der Gruppe "Strafverfolgung" werden diese Unterstützung durch Aufstellung eines Programms mit Beratungsbesuchen in den Ländern leisten, die die Hilfe von Experten wünschen.

Neue Tendenzen

Die Experten für große Sportveranstaltungen der Gruppe "Strafverfolgung" haben folgende Aspekte ermittelt, zu denen sie Vorschläge ausarbeiten werden:

- Bekämpfung von Diskriminierung und Hasskriminalität;
- Pyrotechnik;
- Verbindung zu den Fans.

Internationale Turniere

Die Experten für große Sportveranstaltungen der Gruppe "Strafverfolgung" werden die Gastgeber der bevorstehenden internationalen Turniere – Brasilien, Frankreich, Russland und Katar – unterstützen.

Regulatorisches und rechtliches Fachwissen

Die Experten für große Sportveranstaltungen der Gruppe "Strafverfolgung" können auf Wunsch die Mitgliedstaaten oder Drittstaaten in Bezug auf bewährte Verfahren beim Aufbau wirksamer Rechts- und Regelungsrahmen beraten, damit die mit Fußballspielen verbundenen Gefahren für die und die öffentliche Ordnung weitestgehend verringert werden.

C. FORTBILDUNG

Die Experten für große Sportveranstaltungen der Gruppe "Strafverfolgung" werden Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen für ihre Kollegen innerhalb und außerhalb Europas ausarbeiten und durchführen. Gegebenenfalls werden diese Fortbildungsinitiativen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen Gremien wie dem Ständigen Komitee des Übereinkommens des Europarates über Gewalttätigkeiten von Zuschauern und der UEFA durchgeführt.

Polizeiliche Ausbildung

Am gesamteuropäischen Programm für Schulungen im Bereich der Polizeiarbeit bei Fußballspielen haben 250 polizeiliche Einsatzleiter bei Fußballspielen, für Fußball zuständige Intelligence-Beamte und NFIP-Mitarbeiter aus 24 europäischen Ländern mit dem Ziel teilgenommen, anspruchsvollere Standards für die Polizeiarbeit bei Fußballspielen in ganz Europa vorzugeben.

Die Experten für große Sportveranstaltungen der Gruppe "Strafverfolgung" werden die Optionen für die weitere Veranstaltung von Schulungsmaßnahmen für die Polizeiarbeit bei Fußballspielen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit wichtigen Partnergremien ausloten.

Integrierte Fortbildung

In dem Bewusstsein, dass die Polizeiarbeit bei Fußballspielen und die Rolle und Funktionen der Sicherheitsbeauftragten der Stadien und der Ordner sich überschneiden und miteinander verbunden sind, werden die Experten für große Sportveranstaltungen der Gruppe "Strafverfolgung" Verbindung mit der UEFA und dem Ständigen Komitee des Übereinkommens des Europarates über Gewalttätigkeiten von Zuschauern aufnehmen, um ein gemeinsames Fortbildungsprogramm aufzustellen und durchzuführen.

MASSNAHMEN

A. Internationale Zusammenarbeit

1. Ausarbeitung von Vorschlägen unter anderem für die finanzielle Unterstützung einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen allen einschlägigen Partnern durch die EU bei der Gewährleistung von Sicherheit und Dienstleistungen bei Fußballspielen.
2. Pflege und Weiterentwicklung der NFIP-Website sowie Verbesserung von Datenüberwachung und -analyse.
3. Überwachung internationaler Entwicklungen beim Fan-Verhalten und den entsprechenden Reaktionen der Polizei.
4. Überwachung und Bewertung der finanziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit.

5. Ausarbeitung eines Entwurfs zur Aktualisierung des EU-Handbuchs "Fußball" im Lichte der Erfahrungen mit der Euro 2012 und dem gesamteuropäischen Projekt für Schulungen im Bereich der Polizeiarbeit bei Fußballspielen und anderen einschlägigen Projekten.
6. Ausarbeitung eines Vorschlags zur Aktualisierung des Beschlusses 2002/348/JI des Rates vom 25. April 2002, geändert durch den Beschluss 2007/412/JI vom 12. Juni 2007, im Hinblick auf die Verbesserung wichtiger EU-Dokumente.
7. Ausbau der engen Partnerschaft mit dem Ständigen Komitee des Übereinkommens des Europarates über Gewalttätigkeiten von Zuschauern, um unter anderem gemeinsame Beratungsbesuche durchzuführen, die dazu dienen, eine harmonisierte Dokumentierung in Bezug auf Sicherheit und Dienstleistungen zu gewährleisten und bewährte Verfahren in Bezug auf Sicherheitsbescheinigungen und Inspektionen von Stadien auszutauschen.
8. Ausbau der engen Partnerschaft mit der UEFA und Fortführung gemeinsamer Projekte wie das jährliche Treffen zwischen Vertretern der EU und der UEFA-Champions League bzw. Europa League und Entwicklung ähnlicher Veranstaltungen für die Euro-2016-Qualifikationen.

B. Fachwissen und Unterstützung

9. Aufstellung eines Programms von Beratungs- bzw. Studienbesuchen zur Unterstützung des Aufbaus inländischer Intelligence-Strukturen.
10. Ausarbeitung von Vorschlägen zu folgenden Hauptaspekten:
 - Bekämpfung von Diskriminierung und Hasskriminalität;
 - Pyrotechnik;
 - Verbindung zu den Fans.
11. Unterstützung der Gastgeber der bevorstehenden internationalen Turniere in Brasilien, Frankreich, Russland und Katar.

C. Fortbildung

12. Auslotung von Optionen für die weitere Vermittlung von Schulungsmaßnahmen für die Polizeiarbeit bei Fußballspielen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit wichtigen Partnergremien.
13. Verbindungsarbeit mit der UEFA und dem Ständigen Komitee des Übereinkommens des Europarates über Gewalttätigkeiten von Zuschauern mit dem Ziel, ein gemeinsames integriertes Fortbildungsprogramm aufzustellen.